

Industrie- und Handelskammer zu Dortmund | 44127 Dortmund nur per E-Mail: stabsstelle@gsw-kamen.de

GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen Bönen Bergkamen Herrn Jochen Baudrexl Poststraße 4 59174 Kamen Ihre Zeichen/Nachricht vom
12.05.2020
Ihr Ansprechpartner
Assessor Jost Leuchtenberg
E-Mail
j_leuchtenberg@dortmund.ihk.de
Tel.
0231 5417 – 240
Fax
0231 5417 – 8325

Datum: 26.05.2020 Zeichen: V / Leu

Kommunalrecht – Stellungnahme gemäß § 107 Abs. 5 GO NW

hier: Mittelbare Beteiligungen der Gesellschafterkommunen der
GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen Bönen Bergkamen
an der Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG und
an der Trianel Wind und Solar Verwaltungs GmbH sowie weitere mittelbare
Beteiligungen über die Trianel GmbH an den o.a. beiden Gesellschaften

Sehr geehrter Herr Baudrexl,

in obiger Angelegenheit kommen wir zurück auf Ihre schriftliche Mitteilung vom 12.05.2020 nebst beigefügter Marktanalyse.

Gern nehmen wir auf der Basis dieser Unterlagen – hier insbesondere der Marktanalyse gemäß § 107 Abs. 5 GO NW – Stellung zu den von den Gesellschafter-kommunen der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen Bönen Bergkamen (nachfolgend kurz "GSW") geplanten mittelbaren gesellschaftsrechtlichen Beteiligungen an der Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG sowie an deren Komplementär-GmbH, der Trianel Wind und Solar Verwaltungs GmbH, sowie den weiteren mittelbaren Beteiligungen an diesen beiden vorgenannten Gesellschaften über die Trianel GmbH.

Nach interner Beteiligung des bei der IHK zu Dortmund fachlich zuständigen Geschäftsbereichs teilen wir im Ergebnis die Einschätzungen der uns vorliegenden Marktanalyse. Das Ziel einer Stärkung der wirtschaftlichen Aktivitäten der GSW im Bereich der Erneuerbaren Energien wird von uns – auch vor dem Hintergrund der entsprechenden Positionierung der IHK – durchaus begrüßt. Negative Auswirkungen auf die regionale mittelständische Wirtschaft dürften hier nicht zu befürchten sein. Zudem lässt sich angesichts der in der Marktanalyse in Aussicht gestellten Steigerung der Wirtschaftlichkeit der GSW hoffen, dass sich das Vorhaben – bei überschaubarem finanziellem Engagement und somit auch Risiko – letztlich auch in einer Stabilisierung oder gar Senkung der Strompreise und damit idealerweise einer Kostensenkung für die mittelständische Wirtschaft niederschlagen könnte.

Zusammenfassend erhebt die IHK keine Bedenken gegen die angestrebten Beteiligungen der GSW – und damit auch ihrer Gesellschafterkommunen – an den o.a. Gesellschaften.

Nach wie vor begrüßen wir es jedoch, wenn auch in Zukunft in jedem Einzelfall einer geplanten unternehmerischen Beteiligung bzw. Betätigung der GSW bzw. ihrer Gesellschafterkommunen eine sorgfältige und dem Gebot der Zurückhaltung gegenüber der Privatwirtschaft Rechnung tragende Prüfung bei Ihnen durchgeführt wird.

Zudem dürfen wir Sie nochmals bitten, künftig zur Abgabe unserer Stellungnahme eine Zeitspanne von ca. 4 Wochen für uns vorzusehen, da hier eine interne Abstimmung zwischen Fachabteilung und Rechtsabteilung erforderlich ist.

Mit freundlichen Grüßen Die Geschäftsführung

i.A.

Ass. Jost Leuchtenberg